

Tischvorlage

Nachreichung zu Top Ö 9.8 „Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021 –
Stellungnahme der Verwaltung“ – DS.Nr. 22/0215

Auf Hinweis der Kommunalaufsicht wird der Beschlussvorschlag durch Inhalte aus der
Begründung ergänzt:

4. Der Rat beschließt den Bericht der Verwaltung als Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO
NRW gegenüber der Kommunalaufsicht und der GPA-NRW abzugeben.



Max Leitterstorf, Bürgermeister